

**Bericht und Antrag  
des Regierungsrates an den Kantonsrat  
zum Postulat KR-Nr. 314/2004 betreffend  
Stand- und Durchgangsplätze für Fahrende**

(vom 13. Februar 2008)

Der Kantonsrat hat dem Regierungsrat am 27. Februar 2006 folgendes von Kantonsrätin Katharina Prelicz-Huber, Zürich, und Kantonsrat Peter Weber, Wald, am 23. August 2004 eingereichte Postulat zu Berichterstattung und Antragstellung überwiesen:

Der Regierungsrat wird gebeten, eine Vorlage zur Richtplanänderung vorzulegen mit folgenden Zielsetzungen:

1. Es sei ein kantonales Konzept für Durchgangs- und Standplätze für Fahrende (Zigeunerinnen/Zigeuner) vorzulegen.
2. Auf Basis dieses Konzepts seien im kantonalen Richtplan Stand- und Durchgangsplätze für Fahrende (Zigeunerinnen/Zigeuner) auszuscheiden.

---

Der Regierungsrat erstattet hierzu folgenden Bericht:

Hinsichtlich der Platzbedürfnisse der Fahrenden ist zwischen Stand- und Durchgangsplätzen zu unterscheiden. Standplätze stehen dauernd zur Verfügung, werden ganzjährig gemietet und sind vorab zwischen den Monaten Oktober und März intensiv genutzt. Durchgangsplätze werden in der Regel zwischen den Monaten März und Oktober für ein paar Wochen gemietet. Im Kanton Zürich bestehen vier Standplätze mit insgesamt 40 Stellplätzen sowie acht Durchgangsplätze mit insgesamt ebenfalls 40 Stellplätzen. So genannte spontane Halte, insbesondere auch von ausländischen Fahrenden, finden vorwiegend für kurze Zeit von einzelnen Familien im Hofbereich landwirtschaftlicher Betriebe statt.

Hinsichtlich der Standortssicherung, der geeigneten Ausstattung sowie der Neuschaffung von Stand- und Durchgangsplätzen für Fahrende besteht ausgewiesener Handlungsbedarf. Die derzeit im Kanton

Zürich zur Verfügung stehenden Stand- und Durchgangsplätze sind planungsrechtlich nicht gesichert. Die Durchgangsplätze sind zudem ungenügend mit geeigneter Infrastruktur versehen (insbesondere Wasser und Strom). Gesamtschweizerische Untersuchungen haben gezeigt, dass im Kanton Zürich Bedarf für mindestens einen zusätzlichen Standplatz mit zehn Stellplätzen und für fünf zusätzliche Durchgangsplätze mit insgesamt 50 Stellplätzen ausgewiesen ist.

Im Einklang mit den Empfehlungen des Bundes und im Sinne des Postulats ist vorgesehen, die einzelnen Standorte von Stand- und Durchgangsplätzen sowie die Anforderungen an deren Ausstattung im kantonalen Richtplan festzulegen. Die mit der Gesamtüberprüfung des kantonalen Richtplans beauftragte Baudirektion erarbeitet das nötige Konzept in Abstimmung mit Bundesstellen, den Nachbarkantonen und Vertretungen der Fahrenden. Dieses Konzept soll ab Mitte 2008 den übrigen zuständigen kantonalen Stellen, den Planungsregionen und den Gemeinden vorgelegt werden. Es dient als Grundlage für einen Richtplanentwurf, der bis Mitte 2009 dem öffentlichen Mitwirkungsverfahren unterzogen werden soll. Ein endgültiger Antrag wird der Regierungsrat dem Kantonsrat zusammen mit den übrigen Aktualisierungen des kantonalen Richtplans vorlegen.

Gestützt auf diesen Bericht beantragt der Regierungsrat dem Kantonsrat, das Postulat KR-Nr. 314/2004 als erledigt abzuschreiben.

Im Namen des Regierungsrates  
Die Präsidentin: Der Staatsschreiber:  
Fuhrer Husi